

# Mitteilung

Fachgebiet 01

Aktenzeichen: 01-10-02

Vorlage Nr.: MI/0081/2014

Vorlage für die Sitzung		
Rat	30.06.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

## **Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:**

Nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW werden die stellvertretenden Bürgermeister/innen und die übrigen Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Trennung der Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister von der der Ratsmitglieder empfiehlt sich auch, um damit die herausgehobene Bedeutung der stellvertretenden Bürgermeister/innen zu betonen (vgl. GO – Kommentar).

Rheinbach, den 02. Juni 2014

gez.  
Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez.  
Peter Feuser  
Fachbereichsleiter